

Kaderbildungs- richtlinien

Freiwasserschwimmen

DSV-Bundeskader für den Berufszeitraum 2026/2027



Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung	3
Olympiakader (OK)	4
Perspektivkader (PK)	5
Ergänzungskader (EK)	7
Nachwuchskader (NK)	8
NK1	8
NK2	9

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung

- 1** Für die Strukturierung des Bundeskadersystems des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) stellen die Beschlüsse der DOSB-Mitgliederversammlung am 03.12.2016 in Magdeburg und die Kadersystematik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 07.12.2017 die Rahmenbedingungen dar.
- 2** Voraussetzung für die Aufnahme in einen DSV-Bundeskader ist die Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athletenvereinbarung, der Schiedsvereinbarung sowie der Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). Zudem können nur Athlet*innen in einen Bundeskader berufen werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 3** Die Kaderförderung ist das zentrale Instrument der Leistungsförderung im DSV. Die Berufung und Klassifizierung der Athlet*innen erfolgt auf der Grundlage der zu den Kadern (Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Nachwuchskader) beschriebenen Zielstellungen und Kriterien sowie des Leistungsstandes und der Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet*innen. Die Einschätzung des Potenzials erfolgt streckenspezifisch in der Betrachtung aller relevanten Leistungsfaktoren. Zudem muss eine Integration der Kaderathlet*innen in das Gesamtkonzept des DSV zur altersgemäßen Entwicklung und Förderung der Athlet*innen zu den internationalen Meisterschaftshöhepunkten gegeben sein.
- 4** Mit der Bundeskaderberufung legt der DSV den Kreis der Athlet*innen fest, die in die Fördermaßnahmen des DSV einzubinden sind. Dies bedeutet in erster Linie eine geplante und gezielte Unterstützung der Athlet*innen über Lehrgangs-, Diagnostik- und Trainingslagermaßen sowie ausgewählte Wettkämpfe zum Erreichen der vereinbarten leistungssportlichen Ziele.
- 5** Der Aufnahme in den DSV-Bundeskader gehen die Begründungen durch das DSV-Trainer*innen-Team auf sportfachlicher Ebene und die zusammenfassende Einordnung dieser Ergebnisse durch den DSV-Bundestrainer Freiwasser, den DSV-Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs und den Vorstand Leistungssport voraus.
- 6** Die endgültige Entscheidung über die Berufung erfolgt durch die Bundestrainer Freiwasser im Einvernehmen mit dem Vorstand Leistungssport.
- 7** Die Berufung in einen DSV-Kader erfolgt aufgrund der Ergebnisse von Oktober des Vorjahres bis einschließlich September der folgenden Saison. Die Kadermitgliedschaft beginnt jeweils mit der Berufung zum 01.11. und endet spätestens 12 Monate nach der offiziellen Kaderberufung am 31.10. eines Kalenderjahres.
- 8** Bei fehlender Zusammenarbeit des*der Kaderathlet*in mit dem DSV besteht die Möglichkeit zur Aufhebung des Kaderstatus durch die DSV-Bundestrainer Freiwasser und den Vorstand Leistungssport.
- 9** Der DSV behält sich vor, diese Kaderbildungsrichtlinien, um Sonder- und Ausnahmeregelungen zu ergänzen oder die Kaderbildungsrichtlinien entsprechend anzupassen (z.B. Anpassung Kaderrichtwerte, Erhöhung der Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises, Verlängerung des gültigen Leistungserbringungszeitraums bis 31.12. des Jahres o.Ä.), wenn unvorhergesehene Geschehnisse oder Umstände dies erforderlich machen.
- 10** Durch die Erfüllung der Kaderbildungsrichtlinien entsteht kein Anspruch auf Aufnahme in den DSV-Kader. Die Kaderplätze bedürfen der Bestätigung durch den Deutschen Olympischen Sportbund.

Olympiakader (OK)

Speziell für die Aufnahme in den Olympiakader kommen die für alle Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des DOSB zur Anwendung. In den Olympiakader werden diejenigen Athlet*innen berufen, die über ein Medaillen- oder Finalplatzpotenzial bei Olympischen Spielen, als dem wesentlichen Zielwettkampf, im aktuellen Olympiazzyklus verfügen.

Es werden insbesondere die Erfolge beim jeweiligen internationalen Meisterschaft-Saisonhöhepunkt als Kriterium der Aufnahme in den OK berücksichtigt:

- Platz 1-3 über 10 km bei Europameisterschaften

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Für Medaillengewinner*innen auf Weltniveau des Vorjahres, die im Jahr der Kaderberufung keine Leistungen oder Platzierungen beim jeweiligen Meisterschaftshöhepunkt einbringen konnten, sind Sonderregelungen möglich.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den DSV-Olympiakader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

Die Zugehörigkeit in den Olympiakader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Perspektivkader (PK)

In den Perspektivkader werden Athlet*innen aufgenommen, denen die Prognose zugeordnet werden kann, im laufenden Olympiazzyklus in den Olympiakader aufzusteigen. Sie sollten daher über eine erweiterte Finalperspektive für die Olympischen Spiele verfügen. Ebenfalls können Athlet*innen mit einer erweiterten Final- oder Medaillenprognose für die Olympischen Spiele 2032 im Perspektivkader berücksichtigt werden. Die Analysen der Leistungsfaktoren und Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet*innen sowie die Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften und Cup-Wettbewerben (WORLD AQUATICS-Weltcup) bilden die Grundlage der Potenzialeinordnung.

Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den PK berufen werden:

AK	Priorität	Erforderlicher Leistungsnachweis
Offene Klasse	1	Platz 4-10 über 10 km bei Europameisterschaften
	2	Platz 1-8 im World Ranking Freiwasserschwimmen von World Aquatics bis zum 30.09.2026
	3	Platz 1-8 über 5 km bei Europameisterschaften
	4	Platz 1-6 über 3 km Knockout-Sprint bei Europameisterschaften
	5	Platz 1-6 der Weltcup Gesamtwertung 2026 Freiwasserschwimmen World Aquatics

AK	Priorität	Erforderlicher Leistungsnachweis
AK 18-23	1	Platz 4-12 über 10 km bei Europameisterschaften
	2	Platz 1-10 im World Ranking Freiwasserschwimmen von World Aquatics bis zum 30.09.2026
	3	Platz 1-10 über 5 km bei Europameisterschaften
	4	Platz 1-8 über 3 km Knockout-Sprint bei Europameisterschaften
	5	Platz 1-8 der Weltcup Gesamtwertung 2026 Freiwasserschwimmen World Aquatics
	6	Platz 1-4 über 10 km bei Junioreneuropa-/ -weltmeisterschaften

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der Bundestrainer Freiwasser kann - im begründeten Einzelfall - mit einer schriftlich und sportfachlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den Perspektivkader berufen.
- Der Bundestrainer Freiwasser hat ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne oben genannten spezifischen Leistungsnachweis. Ebenso gilt dies für Athlet*innen, die im Jahr der Berufung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt keine Wettkampfleistungen realisieren konnten. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen, der Vorjahresleistungen und/oder der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen (der Vorjahre) durch den Bundestrainer Freiwasser

sowie den verantwortlichen Bundestrainer Diagnostik gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.

- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf maximal zwei Athlet*innen geschlechtsunabhängig für den gesamten Perspektivkader.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den DSV-Perspektivkader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

Die Zugehörigkeit in den Perspektivkader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Ergänzungskader (EK)

Im Ergänzungskader können Athlet*innen gefördert werden, die als wichtige Trainingspartner*innen die Leistungsentwicklung von insbesondere Olympiakaderathlet*innen sowie ausgewählten Perspektivkaderathlet*innen im Prozess der Leistungsentwicklung an einem Bundesstützpunkt wesentlich unterstützen. Die Anforderungen bedürfen einer klaren Beschreibung in Abhängigkeit der zu unterstützenden OK-Athlet*innen.

Für Athlet*innen im Ergänzungskader stehen Fördermaßnahmen zur Absicherung des täglichen Trainingsprozesses im Vordergrund und damit vornehmlich die Sicherung der Unterstützung durch die Olympiastützpunkte sowie leistungsdagnostische Maßnahmen. Sie können ebenso in Lehrgangs- und Trainingslagermaßnahmen der Olympiakaderathlet*innen integriert werden. Für diese Athlet*innen muss die Einflussnahme auf die Trainings- und Wettkampfplanung durch regelmäßige Leistungsdiagnostikmaßnahmen zur Identifizierung von Schwachstellen und Leistungsreserven erfolgen.

Die Zugehörigkeit in den Ergänzungskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Nachwuchskader (NK)

Für die Berufung der Athlet*innen in den Nachwuchskader (NK1/NK2) bilden die Analysen der Leistungsprofile der Athlet*innen im Becken- und Freiwasserschwimmen sowie die Platzierungen bei den nationalen/internationalen Meisterschaften die Grundlage der Potenzialeinordnung.

Da die jugendliche Wettkampfleistung und somit Erfolge im Jugendbereich nicht den alleinigen Indikator für perspektivische Spitzenleistungen in der offenen Klasse darstellen, werden - neben dem Leistungsnachweis - diese durch altersspezifische Zubringerleistungen und Potenzialbewertungen ergänzt. Die enge Anbindung an die Maßnahmen und Wettkämpfe der DSV-Nationalmannschaft ist eine zwingende Voraussetzung zur Aufnahme in den NK1/NK2 (Teilnahme an Lehrgängen, Trainingslagern, Leistungspotentialanalysen und Wettkampfmaßnahmen der DSV-Nationalmannschaft oder den Partnern des DSV).

NK1

Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den Nachwuchskader 1 (NK1) berufen werden:

AK	Erforderlicher Leistungsnachweis ¹
16 / 17	Internationales Kriterium: - Platz 1-12 über 7,5 km bei der JEM Freiwasser oder JWM Freiwasser* - Platz 1-8 beim Knockout-Sprint über 3 km bei der JEM Freiwasser oder JWM Freiwasser
	Nationales Kriterium: Platz 1-2 über 7,5 km DM Freiwasser in der AK 16/17 *
18 / 19	Internationales Kriterium: - Platz 5-12 über 10 km bei der JEM oder JWM Freiwasser* - Platz 1-8 beim Knockout-Sprint über 3 km bei der JEM Freiwasser oder JWM Freiwasser*
	Nationales Kriterium: Platz 1-2 über 10 km DM Freiwasser in der AK 18/19*

Anmerkung:

* Es wird keine Unterscheidung zwischen jüngerem und älterem Jahrgang der AK vorgenommen.

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs kann mit einer schriftlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den NK1 berufen.
- Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs hat in der AK 16/17 und in der AK 18/19 ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne einen oben genannten spezifischen Leistungsnachweis und für Athlet*innen, die der Kategorie „Spätentwickler*innen“ oder

¹ Bei Erreichen der Kaderobergrenze wird ein Ranking anhand der erbrachten Leistungen über 5.000m im Becken für das nationale Kriterium erstellt und der Kader anhand dieses Rankings berufen. Das internationale Kriterium hat Vorrang und bleibt hiervon unberührt.

„Quereinsteiger*innen“ zuzuordnen sind. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen und der Leistungspotenzialanalysen durch den Bundestrainer Freiwasser, den Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs sowie den verantwortlichen Bundestrainer Diagnostik gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden; hierbei werden insbesondere die Ergebnisse der 5km-Tests/-Wettkämpfe im Jahresverlauf herangezogen.

- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen ohne oben genannten spezifischen Leistungsnachweis auf maximal zwei Athlet*innen pro Geschlecht.

Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

NK2

Es können Athlet*innen der Landeskader, denen eine überdurchschnittlich positive Perspektive zugesprochen wird, berufen werden.

Es können Athlet*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den Nachwuchskader 2 (NK2) berufen werden:

AK	Erforderlicher Leistungsnachweis
13	Nationales Kriterium: • Platz 1-3 über 2,5 km DM Freiwasser in der AK 13
14	Internationales Kriterium: • Qualifikation für JEM Freiwasser
	Nationales Kriterium: • Platz 1-3 über 5 km DM Freiwasser in der AK 14
15	Internationales Kriterium: • Qualifikation für die JEM Freiwasser
	Nationales Kriterium: • Platz 1-3 über 5 km DM Freiwasser in der AK 15

Bei der Berufung in den NK 2 der AK 14 und AK 15 wird das internationale Kriterium dem Nationalen vorgezogen und ist damit höherrangig.

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs kann mit einer schriftlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den NK2 berufen.
- Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs hat ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne oben genannten spezifischen Leistungsnachweis und für Athlet*innen, die der Kategorie „Späentwickler*innen“ oder „Quereinsteiger*innen“ zuzuordnen sind. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen und der Leistungspotenzialanalysen durch den Bundestrainer Freiwasser in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Landestrainer*innen gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden; hierbei werden insbesondere die Ergebnisse der 5km-Tests/-Wettkämpfe im Jahresverlauf herangezogen. Diese Regelung gilt auch für Athlet*innen der AK 16/17 und 18/19.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen ohne oben genannten spezifischen Leistungsnachweis auf maximal zwei Athlet*innen pro Geschlecht.

Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.